

# *Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. 88*

**zur Sitzung am: 21.01.2010**

(x) Verwaltungsausschuss ()

**Zuständiges Beschlussorgan:**

() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat 25.02.2010

## **Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:** Änderung der Grundstückskaufverträge für die Baugrundstücke in dem Baugebiet „Am Bärenedenkmal“

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die im § 9 der Grundstückskaufverträge enthaltene Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke im Baugebiet „Am Bärenedenkmal“ entfallen zu lassen. Der § 9 beinhaltete bislang die Verpflichtung, den Kaufgegenstand innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss mit einem Einfamilienwohnhaus zu bebauen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt entsprechend.

## **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 10.12.2009 beantragte die Marientaler Fraktion die Änderung der Standardverträge zum Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Am Bärenedenkmal“ in Mariental. Wie die Marientaler Fraktion in ihrem Antrag richtig formulierte, sollte in der Vergangenheit professionellen Spekulationen bei Grundstückskaufverträgen entgegen gewirkt werden. Dieses war sicherlich in den ersten Jahren nach der Erschließung des Baugebietes „Am Bärenedenkmal“ sinnvoll. Zwischenzeitlich sind jedoch 12 Jahre vergangen und aus heutiger Sicht sollte die Gemeinde Mariental dankbar sein, wenn Kaufinteressenten für die restlichen neun Grundstücke gewonnen werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, so wie von der Marientaler Fraktion beantragt, die Bebauungsverpflichtung aus dem § 9 der Grundstückskaufverträge zukünftig entfallen zu lassen.

Eine Kopie des Antrages der Marientaler Fraktion ist als Anlage beigelegt.

Mariental, den 07. Januar 2010

(Bäsecke)